

**Landes- Herdbuchschau des LV Rheinland-Pfalz  
für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Langhaarkaninchen  
in Mehlingen – Mehrzweckhalle am 03. und 04. Januar 2026**



## **Ausstellungsbestimmungen**

---

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung (Variante der ABCD-Bewertung). Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und durchgeführt. Ausstellungsleiter ist **Brian Steiner, Schulstr. 5, 76891 Bundenthal. Stellvertreter ist Steffen Hutzler, Dankelsbachstr. 59, 66953 Pirmasens.**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied der Herdbuchabteilung Rheinland-Pfalz, dass seinen Verpflichtungen gegenüber der Herdbuchabteilung und des LV Rheinland-Pfalz nachgekommen ist.
4. Die Meldung erfolgt ausschließlich Online unter [www.schau-anmeldung.de](http://www.schau-anmeldung.de). Für Rückfragen steht der EDV Beauftragte des Landesverbandes Rhl.-Pf., Steffen Hutzler unter [kaninchenausstellung-rlp@t-online.de](mailto:kaninchenausstellung-rlp@t-online.de) zur Verfügung. **Der B-Bogen geht dem Aussteller per Email zu.**
5. Es können alle anerkannten Rassen der Normalhaar-, Kurzhaar- und Langhaarrassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden. Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm 1 (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 bis 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:
  - Schauklasse 1:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf einer Häsin und die nächsten 4 Tiere aus einem Wurf einer anderen Häsin stammen.
  - Schauklasse 1a:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsin. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf der gleichen Häsin stammen.
  - Schauklasse 1b:** Bestehend aus dem Stammvater mit 7 Nachkommen von einer Häsin aus einem Wurf.
  - Schauklasse 2:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.
  - Schauklasse 2a:** Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsin stammen.
  - Schauklasse 2b:** Bestehend aus 8 Wurfgeschwistern von einer Häsin aus einem Wurf.
  - Schauklasse 3:** Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwister einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwister einer anderen Häsin aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mitausgestellten Vatertier stammen!
  - Schauklasse 4:** Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsin und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsin. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsin aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen!
6. **Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1 und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Herdbuchlandesmeister“ vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Pkt. inclusive Körnote erreicht werden.**

Außer dem Vatertier müssen alle ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a, 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch kennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt! Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

  - Schauklasse 5:** Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsin mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 4 Wurfgeschwistern aus einem Wurf. Auch hier können 2x2 Tiere nicht ausgestellt werden! In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Klassen, gleich ob 4 oder 8 Tiere ausgestellt werden.
  - Schauklasse 6:** Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.

**Landes- Herdbuchschau des LV Rheinland-Pfalz  
für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Langhaarkaninchen  
in Mehlingen – Mehrzweckhalle am 03. und 04. Januar 2026**



## Ausstellungsbestimmungen

---

7. Angorakaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden. Es dürfen in den Herdbuchstämmen und großen Sammlungen nur entweder geprüfte oder ungeprüfte Tiere ausgestellt werden.
- Klasse I:** 1,0 mit 3+4=7 oder 3+2+2=7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, oder 7 aus einem Wurf.
- Klasse Ia:** 1,0 mit 3+4=7 oder 3+2+2=7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, oder 7 aus einem Wurf.
- Klasse Ib:** 4+4=8 oder 4+2+2=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater aber mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, oder 8 aus einem Wurf.
- Klasse Ic:** 4+4=8 oder 4+2+2=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater aber mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, oder 8 aus einem Wurf.
- Konkurrieren innerhalb einer Angora-Klasse Herdbuchstämme und Große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit der höhere Klassifizierung Vorrang!
- Klasse II:** 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Wurfgeschwister mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.
- Klasse IIa:** 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung.
- Klasse III:** 4 oder 2+2 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr von einem Vater mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, von einer oder zwei verschiedenen Häsinnen.
- Klasse IIIa:** 4 oder 2+2 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr von einem Vater die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, von einer oder zwei verschiedenen Häsinnen.
- Klasse IV:** Einzeltiere mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.
- Klasse IVa:** Einzeltiere die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung.
- Alle gemeldeten Angorakaninchen müssen im Herdbuch erfasst sein!
- Kann in den Herdbuchstämmen I und Ia oder in den Großen Sammlungen Ib oder Ic nach der Anmeldung ein Angorakaninchen nicht ausgestellt werden, besteht die Möglichkeit einer Ummeldung in die Klassen II oder III.
- Der Titel „Landesmeister im Angora-Herdbuch“ bzw. „Landesmeister in der Angora-Leistungsklasse“ wird in den Klassen I bis Ic vergeben wenn mindestens zwei große Sammlungen von zwei Züchtern ausgestellt werden. In den Klassen II bis III wenn mindestens drei Zuchtgruppen von drei Züchtern ausgestellt werden.**
8. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. Alle Geldspenden werden zum Erwerb von Ehrenpreisen verwendet. Sieger und Klassensieger werden nach der AAB sowie den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Alle mit „vorzüglich“ bewertete Tiere erhalten einen Ehrenpreis, sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet wurden. Zusätzlich werden E zu je 5.00 € vergeben. Die I., II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben, da der Kostenbeitrag keinen Preisgeldanteil beinhaltet. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe.
9. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss beim Einsetzen nicht abgegeben werden.
10. Ausstellungsgebühren:
- |                         |        |                             |        |
|-------------------------|--------|-----------------------------|--------|
| Kostenbeitrag je Tier   | 6,00 € | Zuchtgruppenzuschlag        | 4,00 € |
| Futtergeld              | 1,00 € | Pflichtkatalog (je Familie) | 5,00 € |
| Verwaltungskostenanteil | 2,00 € |                             |        |

**Landes- Herdbuchschau des LV Rheinland-Pfalz  
für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar- und Langhaarkaninchen  
in Mehlingen – Mehrzweckhalle am 03. und 04. Januar 2026**



## Ausstellungsbestimmungen

---

Die Katalogpflicht besteht nur 1-mal je Familie. Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen, oder vom Aussteller zu erwerben und an den Gehegen zu befestigen. Je Futterbecher 1,- Euro und je Nippeltränke 3,50 Euro. Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.

11. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungsaufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können sofort ausgestellt werden.
12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Werden Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung nachgewiesen, so wird der vom ZDRK festgelegte Betrag in Anrechnung gebracht.
13. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
14. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 10 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.
15. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

**16. Termine: Onlinemeldung bis 01.12.2025 (Meldeschluss) oder bei 800 gemeldeten Tieren**

Einsetzen:	Donnerstag	01.01.2026	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Freitag	02.01.2026	ab 8:00 Uhr
Öffnung der Schau:	Samstag	03.01.2026	von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Sonntag	04.01.2026	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Siegerehrung:	Sonntag	04.01.2026	11:00 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag	04.01.2026	13:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung:

*Brian Steiner      und      Steffen Hutzler*